

treffend. — Vortrag, die Differenzpunkte zwischen beiden Kammern hinsichtlich der Petition des General-Accisinspector Schmalz und Abg. Wieland wegen Revision der Stempelgesetze. — Vortrag der ständischen Schrift über die Petition des Abg. Lehmann. — Anzeige der vierten Deputation über die Erledigung der ihr zugewiesenen Geschäfte. — Vortrag der ständischen Schriften über die Armenordnung und über das Maas- und Gewichtswesen. — Anzeige über die eingetretene Uebereinstimmung hinsichtlich der Petition der Sebnitzer und Oberlausitzer Weber. — Vortrag der ständischen Schriften auf die Petition des stellvertretenden Abg. Coith und über den Gesetzentwurf, die Communalgarbe betreffend. — Vortrag, die Petition der Postschaffner betreffend. — Anzeige, die Petition des Justizamtmann Helmers, wegen Abänderung §. 1 der Verordnung vom 15. Juli 1839 betreffend. —

Die letzte öffentliche Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Abends mit Verlesen der ständischen Schrift in Betreff der Petition des Adv. Schenk in Budissin. Anwesend sind die Herren Staatsminister v. Lindenau, Mostik und Jänckendorf, später auch die Herren Staatsminister v. Beschau und v. Könnerik, und 35 Mitglieder. Nach Verlesung gedachter Schrift stellt der

Präsident v. Gersdorf die Frage: genehmigt die Kammer den Inhalt dieser Schrift? — Wird einstimmig bejaht. —

Hierauf wird die ständische Schrift, die Beschwerde Sperlings zu Leipzig wegen verhangener Nullität gleichfalls verlesen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer den Inhalt auch dieser Schrift genehmige? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Es ist Ihnen noch eine Schrift vorzutragen, welche die Wahl der zu Vorberathung des Criminalverfahrens erwählten Deputation betrifft. Es fehlte nur noch etwas, weshalb sie an die jenseitige Kammer abgegeben werden mußte, indem die Wahl der Stellvertreter zu dieser Deputation in der zweiten Kammer erst heute Abend erfolgt. Es ist weiter nichts dabei zu thun, als die Namen der Stellvertreter noch einzurücken, denn die Hauptdeputirten sind uns schon bekannt gemacht und die Schrift aufgenommen worden. —

Es wird nun die ständische Schrift insoweit verlesen. —

v. Zedtwitz: Ich habe eine kleine Bemerkung gegen diese Schrift zu machen. Es ist zwar eine gleiche Anzahl Stimmen auf Hrn. v. Waghdorf und mich gefallen, in Folge der Loosziehung aber bekam ich die erste, und er die zweite Nummer. Es würde also die Stellung von uns beiden in der Schrift

dahin abzuändern sein, daß ich vor Hrn. v. Waghdorf zu benennen wäre.

Präsident v. Gersdorf: Es würde also v. Zedtwitz zuerst und v. Waghdorf zuletzt zu setzen sein.

Vicepräsident v. Carlowitz: Dann heißt auch das v. Zedtwitz'sche Gut Neukirchen und nicht Neudorf, wie es in der Schrift angegeben ist.

Die Schrift wird nun genehmigt, mit dem Vorbehalte, daß die von Seiten der zweiten Kammer zu wählenden Stellvertreter einzurücken sind.

Präsident v. Gersdorf: Noch würde ich mir bei dieser Gelegenheit etwas zu bemerken erlauben. Es ist wohl wahrscheinlich, daß nicht alle Schriften heute zur Verlesung und zur Genehmigung gelangen können. Wahrscheinlich wird dies der Fall sein mit der Schrift, welche auf die Petition wegen des Hausirhandels in der Oberlausitz zu bearbeiten ist. Ich glaube wohl, daß es nothwendig sei, daß Sie hier das Directorium beauftragen, das hierbei Erforderliche zu besorgen, z. B. Verlesen und Vollziehen einer Schrift, kurz überhaupt die noch in Erledigung zu bringenden Gegenstände zu vollenden. Es ist natürlich, daß darunter etwas Neues, was nicht dagesewesen ist, Beschlüsse und dergleichen auf keine Weise zu verstehen sei.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich habe noch eine Schrift vorzutragen, welche hier gefertigt worden ist, die also noch an die zweite Kammer zu gelangen hätte. —

Vicepräsident v. Carlowitz verliest sonach die ständische Schrift über Michaelis Petition, die Errichtung einer ritterschaftlichen Creditanstalt betreffend. —

Präsident v. Gersdorf: Ich habe die Kammer zu fragen: ob sie die Schrift genehmige? — Wird einstimmig bejaht und beschlossen, sie sofort in die zweite Kammer zu geben.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich habe ebenfalls noch eine Sache vorzutragen, in welcher ich Referent gewesen bin, 3 Petitionen betreffend, welche in Bezug auf die Stempelsteuer eingegangen sind, und worüber sowohl in der jenseitigen als in dieser Kammer Bericht erstattet worden ist. Nun ist in der jenseitigen Kammer, wo die Petitionen zuerst zur Sprache gekommen sind, die Schrift entworfen worden; allein die Schrift ist mit den hier gefaßten Beschlüssen nicht gleichlautend. Ich habe mich von der Sache näher unterrichtet, und gefunden, daß es in der Fassung unseres Protokolls liegt. Es hat sich ein Irrthum eingeschlichen. Es waren, wie die geehrte Kammer sich erinnern wird, 3 Petitionen, welche zum Vortrag kamen, von Schmalz, Abg. Wieland und dem Stadtrath zu Dresden. Nun heißt es in dem Protokoll: „Die ersten beiden Petitionen, welche in der zweiten Kammer die Beschlusnahme auf einen Antrag zur Folge gehabt